Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Alt-Leipzig incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 32. Sonntag den 1. Februar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 4. Februar 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Reclamationen gegen Wahlen in die staatlichen Einschätzungscommissionen und event. Ersatzwahlen.
II. Bericht des Verfassungsausschusses über die Eingabe des Herrn Schönherr in Betreff des Eigenthums am Grund und Boden des an der Sternwartenstraße unter Nr. 8 gelegenen Grundstücks.
III. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über ein Abkommen mit Herrn Polz, den Leipziger Anzeiger betr.
IV. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung des Rathsamts auf das Jahr 1889; b. Verlautbarung einer Berichtigung in der Bezeichnung der Gläubiger auf Fol. 6 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leipzig, Amtsantheils.
V. Bericht des Schul- und Gasausschusses über Einrichtung der Gasbeleuchtung in dem Grundstücke Alexanderstraße Nr. 35/37.
VI. Berichte des Stiftungsausschusses über die Specialbudgets: „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen" außer Pos. 4 des Haushaltplanes für 1891.
VII. Bericht des Lösch- und bez. Finanz-, Bau- und Oekonomieausschusses über Conto 11 „Feuerlöschwesen" außer Pos. 5 f, g, h, k der Gehaltsliste, Pos. 11, 14 und 43 des Haushaltplanes für 1891.
VIII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Ankauf des in Leipzig-Reudnitz, Kohlgartenstraße Nr. 57 gelegenen Haus- und Gartengrundstücks.

Bekanntmachung.

Nachdem der am 29. November vorigen Jahres hier verstorbene Herr **Curt Tätis von Schierbrand** durch letztwillige Verfügung Vier Tausend Mark dem städtischen Museum zur Beschaffung eines Oelgemälds zugewendet hat, machen wir dies mit herzlichem Dank gegen den verewigten Schenkgeber hiermit öffentlich bekannt.

Leipzig, den 29. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 288. Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Zu dem Neubau einer dritten Schule in Leipzig-Gohlis sollen
1) **die Glaserarbeiten,**
2) **die Tischlerarbeiten,**
3) **die Schlosserarbeiten**
vergeben werden.

Die Angebots-Formulare und Bedingungen können bei dem Herrn Architekten **Hommemann**, hier, An der Alten Elster Nr. 10, 2. Etage, gegen Erlegung der Gebühren den 75 resp. 50 ₰ entnommen werden, die Angebote sind aber bis zum

9. Februar 1891, Nachmittags 5 Uhr,

versiegelt und mit der Aufschrift:

„Glaser-, bez. Tischler-, bez. Schlosserarbeiten III. Schule Leipzig-Gohlis"

auf unserem Bureau, Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 5, abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

Leipzig, den 27. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ih. 450. Dr. Georgi. Lohse.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den **4. Februar** d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz**, auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 6a im sogenannten **Spitzich**

ca. 120 **starke Abraumhaufen** und
„ 120 „ **Longhaufen** (Schlagreisig)

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage an der Hohen Brücke bei Connewitz.

Leipzig, am 26. Januar 1891.

Des Raths Forst-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Donnerstag, den 12. Februar d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Holzschlage im **Rosenthal**, dicht an der Waldstraßenbrücke und dem Fahrweg nach Gohlis,

38 Eichen-**Klöße** von 28—92 cm Mittenst. und 2—9 m Länge,
22 Buchen- „ „ 27—50 „ „ „ 3—8 „ „
2 Ahorn- „ „ 33—34 „ „ „ 8—10 „ „
21 Rüstern- „ „ 22—60 „ „ „ 3—11 „ „
3 Linden- „ „ 46—55 „ „ „ 4—7 „ „
2 Eichen- „ „ 19—20 „ „ „ 6—7 „ „
8 Maßholder- „ „ 24—42 „ „ „ 4—9 „ „
1 Elber- „ „ 17—25 „ „ „ 5—11 „ „ und
10 Stück **Fichtenstangen** von 6—10 cm Untenst. und 5—8 m Länge

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke am Rosenthale.

Leipzig, den 29. Januar 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Bei dem Kaiserlichen Postamte 9 (Börsengebäude) in Leipzig ist eine **öffentliche Fernsprechstelle** für den Orts-, Vororts- und Nachbarortsverkehr eingerichtet worden.

Oeffentliche Fernsprechstellen bestehen außerdem noch bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz, Eingang vom Grimmaischen Steinweg —, sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Neuschönefeld und Leipzig-Plagwitz. Dieselben sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Fernsprechscheine, welche zur Benutzung der Sprechstellen berechtigen, werden bei der öffentlichen Fernsprechstelle im Hauptpostgebäude und an den Schaltern der genannten Postämter verkauft.

Leipzig, 30. Januar 1891.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Walther.

Städtische Höhere Schule für Mädchen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet am **Mittwoch, den 11. Februar**, Vormittags 9 Uhr statt.

Nachträgliche **Anmeldungen** von Schülerinnen nehme ich bis Mitte März **täglich** entgegen, doch bitte ich, dieselben möglichst nur in meiner Sprechstunde, **Vormittags 11—12 Uhr**, bewirken zu wollen.

Leipzig, 1. Februar 1891. **Dr. J. Wychgram.**

Kram-, Roß- und Viehmarkt zu Liebertwolkwitz.

Mittwoch, den 11. Februar 1891.
Abgaben werden nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Nutz- und Brennholzauction.

Montag, den **9. Februar** d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthal**, dicht an der Waldstraßenbrücke und dem Fahrweg nach Gohlis

19 Mstr. Eichen-**Nutzscheite** I. u. II. Cl.,
114 „ Eichen-
33 „ Buchen-
20 „ Rüstern-
9 „ Linden-
1 „ Elber-
} **Brennscheite,**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke, am Rosenthale.

Leipzig, den 29. Januar 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen

Freitag, den 6. Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr an, im hiesigen Stadthause

verschiedene Mobilien, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 31. Januar 1891.

Das Armenamt.
Hentschel. Aktuar.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Mühlenbesitzers **Friedrich Julius Beit** in **Wauschwitz** gehörige, auf Fol. 1386 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lindenau eingetragene, in **Leipzig-Lindenau, Marienstraße Nr. 22/24**, gelegene **Hausgrundstück**, welches ohne Berücksichtigung der Lasten auf

24 000 Mark

gerichtlich taxirt worden ist, am

4. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Königl. Amtsgerichtsgebäude part., Zimmer Nr. 80, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können vorher im Zimmer Nr. 86 des Amtsgerichtsgebäudes eingesehen werden.

Leipzig, am 14. Januar 1891.

Königl. Amtsgericht, Abtheil. V.
Kunze. Naumann.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **3. Bureaucontrolleurs** unserer Baupolizei-Abtheilung ist vom **1. März dieses Jahres** an neu zu besetzen.

Die Stelle ist mit einem Anfangsgehalt von 2100 ℳ ausgestattet.

Bautechniker, welche die staatliche Meisterprüfung bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen bis **15. Februar dies. Js.** hier anhero einreichen.

Chemnitz, den 27. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Dr. Andrä, Oberbürgermeister. Wde.

Bekanntmachung.

An unserer Knaben-Mittelschule, welche demnächst in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werden soll, ist die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers mit 1. April cr. zu besetzen. Dieselbe ist mit 1500 Mark Jahresgehalt dotirt.

Neuphilologen, welche auch die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts haben, werden bevorzugt.

Meldungen sind bis zum 1. März bei uns einzureichen.

Bitterfeld, den 30. Januar 1891.

Der Magistrat.
A. Dippe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Freyburg a/U.**, Band 12 — Artikel 554 — auf den Namen des Kaufmanns **Wilhelm Lüchau** eingetragenen, an der Leuchser Straße und in hiesiger Flur belegenen Haus-, Fabrik- und Feldgrundstücke, verbunden mit Cementfabrik, Kalkbrennerei und Ziegelei, **am 26. Februar 1891, Vormittags 9½ Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 107,46 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 3,98,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 711 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere herrührende Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **2. März 1891, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Freyburg a/U., den 16. December 1890.

Königliches Amtsgericht.

Die französische Kammer und das Drama „Thermidor".

Die Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer vom 29. Januar war eine der merkwürdigsten, welche jemals stattgefunden haben. Die Regierung verlangte die Billigung einer Maßregel, welche sie im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ergriffen hatte, während die Kammer ihr Votum von der Stellung abhängig macht, welche sie dem Dichter des „Thermidor" gegenüber einnahm. Die Rechte stimmte gegen das Verbot, weil sie die Schreckensherrschaft verurtheilt; die Linke gab durch ihr Votum ihre Solidarität mit den Grundsätzen der Revolution von 1789 zu erkennen. Der beiderseitige Standpunct wird treffend durch die Worte Clémenceau's bezeichnet: „Die Revolution ist ein Ganzes, und wer einen Theil derselben angreift, greift das Ganze an." Zur Rechten gewandt in Folge eines Zwischenrufs, sagte Clémenceau: „Ihre Vorfahren waren während der Revolution in den Reihen der Feinde Frankreichs!" Damit correspondirte die Aeußerung des Unterrichtsministers Bourgeois: „Im ganzen Stücke sind die Augen fortwährend auf die Revolutionsscenen und niemals auf die Grenze gerichtet." Die Linke begrüßte diesen Ausspruch mit lebhaftem Beifall. Endlich zog sich der Ministerpräsident Freycinet, als ihn Graf Mun, ein Führer der Rechten, fragte, ob er die von Clémenceau vertretenen Ansichten theile, durch die geschickte Wendung aus der Verlegenheit: „Die Regierung bewahrt die Errungenschaften der Revolution und ist nur an der Seite Derjenigen zu finden, welche diese Gesinnung theilen. Man wird nicht annehmen, daß die Regierung die Ausschreitungen der Schreckensherrschaft billige." Diese Erklärung entschied das Schicksal der Regierung, weil sie die große Mehrzahl der Republikaner auf ihre Seite führte.

Die große Erregung, welche die Aufführung des Sardou'schen Stückes zur Folge gehabt hat, zeigt, daß die Nachkommen der Robespierre, Marat und Danton in Frankreich noch sehr zahlreich sind und daß es nur auf die Umstände ankommt, eine zweite Auflage dieser entsetzlichen Vorgänge herbeizuführen. Einen kleinen Vorgeschmack davon haben die Ereignisse während der Herrschaft der Commune geliefert. Die sociale Revolution, welche die Pariser Socialisten stets durch Hochrufe verherrlichen, wenn sie aus ihren Versammlungen kommen, würde ihre Opfer nicht mehr unter dem Adel und der Geistlichkeit suchen, wie die Schreckenszeit, sondern sie würde die Bourgeoisie auszurotten streben. Deshalb speculiren die Socialisten und Anarchisten stets auf eine schwache Regierung, und Diejenigen, welche die Republik stürzen wollen, verbinden sich mit den Socialisten, weil sie wissen, daß ihnen nur die Revolution helfen kann. Die Rückkehr zur Monarchie ist in Frankreich nur denkbar, wenn die republikanische Regierung sich unfähig erweist, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Man wußte in Paris nicht recht, wie man das Verbot des „Thermidor" auffassen sollte: War das Verbot gegen das Stück gerichtet, oder gegen die Ruhestörer, welche die Lärmscene im Theater verschuldet? Die öffentliche Meinung erklärt sich gegen die Tendenz des Stückes ebenso, wie gegen das Verbot, gegen das letztere im Interesse der politischen Freiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung. Die subtile Unterscheidung zwischen Maßregel im Interesse der öffentlichen Ordnung und Censur des Stückes ließ man weder im Publicum, noch in der Volksvertretung gelten; die Maßregel erregte deshalb allgemeinen Widerspruch bis zu dem Augenblicke, da sich Gelegenheit bot, die Tendenz des Stückes in der Kammer klar zu stellen und dagegen im Namen der republikanischen Auffassung Widerspruch zu erheben. Die Anhänger der monarchischen Staatsform sind in die ihnen gelegte Falle gegangen und haben gegen die Ausbreitung der Revolution und damit gegen die Revolution „ihre Verwahrung eingelegt; sie erklärten sich gegen das Verbot nicht vom Standpunct der literarischen Freiheit, sondern weil durch die Verhinderung der Aufführung der Verbreitung derjenigen Meinung ein Riegel vorgeschoben wird, welche sie selbst vertreten.

Nicht die Stellungnahme Freycinet's für Clémenceau mit der kleinen Einschränkung gegen die Ausschreitungen der Schreckensherrschaft spaltet Frankreich in zwei Lager, wie Graf Mun zu meinen vorgiebt, sondern diese Spaltung hat seit dem Ausbruch der Revolution bestanden und sie besteht noch heute, weil die Anhänger der Monarchie in Frankreich noch nicht ausgestorben sind und weil ihre Grundsätze nur mit ihnen begraben werden können. Der Entschluß, sich der Republik anzuschließen nach dem Fall Boulanger's, war nicht eine Handlung der Ueberzeugung, sondern der Verzweiflung, weil es an einem Manne fehlt, welcher die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um die monarchische Staatsform in Frankreich wieder zu Ehren zu bringen. Clémenceau hat mit seiner Erinnerung an die Zeit, da die französischen Anhänger der Monarchie mit den Feinden des Landes gemeinschaftliche Sache machten, den wundesten Punct in der Vergangenheit der monarchischen Partei herausgefunden, er legt den Nachdruck auf die Thatsache, daß die Urheber der Schreckensherrschaft Franzosen waren, die Anhänger der Monarchie Vaterlandsverräther.

Die Vorsehung hat über Frankreich ein furchtbares Strafgericht gehalten; seine besten Söhne sind der Schmach und dem Tode überliefert worden: Napoleon I. starb auf St. Helena und Marschall Ney wurde als Hochverräther erschossen. Auch Marschall Bazaine, der trotz großer Schattenseiten, die seinen Charakter trübten, doch immerhin ein verdienstvoller Feldherr war, mußte in die Verbannung gehen. Zuletzt war die monarchische Partei so tief gesunken, daß sie gemeinschaftliche Sache mit dem Abenteurer Boulanger machte, und erst die tiefe Erniedrigung, welche ihr dieses Experiment eintrug, führte sie dahin, sich mit der Republik auszusöhnen.

Diese Aussöhnung war halb und halb vollzogen; das thatkräftige Auftreten des Ministers Constans hatte den Anhängern der Monarchie gezeigt, daß die Republikaner über bessere Kräfte verfügen als sie selbst; sie hatten sich, wenn auch widerwillig, zur Anerkennung dieser Thatsachen genöthigt gesehen, aber die Kluft, welche sie von den Republikanern trennt, war darum doch nicht ausgefüllt. Auch die Kirche machte ihren Frieden mit der Republik, weil sie die Aeußerungen der Lebenskraft dieser Staatsform in Frankreich nicht unbeachtet lassen konnte, aber auch sie ist auf Widerstand gestoßen, und wenn heute ein tüchtiger und glücklicher Vertreter des monarchischen Staatsgedankens in Frankreich auftauchen sollte, so würde sie ihm sofort zufallen.

Die Vorgänge vom 29. Januar sind sehr lehrreich für die Geschichte Frankreichs, sie zeigen, daß die neuen Verhältnisse trotz zwanzigjährigen Bestehens dort noch keineswegs so fest Wurzel gefaßt haben, daß sie nicht eines Tages unter veränderten Umständen wieder ins Wanken gerathen könnten. Die Republikaner von heute nehmen die Schreckensherrschaft von 1793 mit in Kauf, obwohl sie die Commune von 1871 mit Feuer und Schwert ausgerottet haben; sie erklären die Revolution als ein untrennbares Ganzes und erblicken das Heil der Zukunft nur in der Bewahrung ihrer Errungenschaften, gleichviel ob daran Schlacken hängen, die sie gern abschütteln möchten, oder nicht. Vielleicht sind die Vorgänge vom 29. Januar die letzten Lebensregungen des monarchischen Geistes in Frankreich, vielleicht auch nicht. *

Leipzig, 1. Februar.

* Zur Reform des Militair-Strafproceßwesens, mit welcher sich bekanntlich im Sommer und Herbst v. J. eine Commission beschäftigte, die aus Mitgliedern aus Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg gebildet war, und über welche dann Ende October von einer Subcommission ein Entwurf ausgearbeitet wurde, wird aus Berlin gemeldet, daß derselbe voraussichtlich dem Reichstage noch in dieser Session vorgelegt werden wird. Der Entwurf soll Aenderungen des bisherigen Verfahrens, besonders in Bezug auf die Obliegenheiten des Auditeurs, auf die Vertheidigung, wie auf das Richterpersonal enthalten. Die Stellung des „untersuchungsführenden Officiers" soll ganz in Fortfall kommen und jede Untersuchung einer Strafsache in die Hände eines Juristen — Auditeurs — gelegt werden. Zu diesem Zwecke bringt der niederbayerische Entwurf, in Vorschlag, jedem Regiment bez. selbstständigen Truppentheil — wie es in Württemberg schon heute ist — einen Auditeur zuzutheilen. Die Vertheidigung soll von einem eigens damit betrauten qualificirten Officier geführt werden, während das Richterpersonal eine andere Zusammensetzung, was das Alter der einzelnen Richter betrifft, erfahren soll. Der heutigen Eintheilung, in höhere und niedere Gerichtsbarkeit u. s. w., stände danach auch eine wesentliche Abänderung bevor.

* Der „Reichs-Anzeiger" schreibt: „Die durch die Presse gehende Nachricht, der Bundesrath habe die in zweiter Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung gefaßten Beschlüsse der VIII. Commission des Reichstages in ihrer Gesammtheit für unannehmbar erklärt, ist unrichtig."

* Wie aus Friedrichsruh gemeldet wird, fand dort am Dienstag bei dem Fürsten von Bismarck zu Ehren des Geburtstages des Kaisers ein Festmahl statt, zu dem alle Beamten des Fürsten und verschiedene Gäste geladen waren. Der Fürst erschien in großer Generalsuniform mit dem Schwarzen Adler-Orden und dem Orden pour le mérite und brachte den Trinkspruch auf den Kaiser aus.

* Die Cabinetskrisis im Herzogthum Coburg-Gotha wird von der amtlichen „Coburger Zeitung" in folgender Weise angekündigt:

„Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herzog und dem Herrn Staatsminister v. Bonin in Betreff organisatorischer Aenderungen im Ministerium haben dahin geführt, daß Se. Excellenz seine Entlassung nachgesucht und Se. Hoheit dieselbe in Gnaden bewilligt hat. Der Austritt des leitenden Ministers ist in keiner Weise vorauszusehen gewesen, als die streitige Frage zuerst zur Sprache kam und hat sich nur schließlich daraus ergeben, daß im Laufe der Verhandlungen eine Einigung leider nicht erzielt werden konnte. Die Trennung ist demgemäß in freundlichster Weise erfolgt, und Se. Hoheit bedauert in hohem Grade, einen so thätigen und energischen Minister verlieren zu müssen. Wie wir hören, wird ein neuer Staatsminister vorerst nicht wieder ernannt, sondern es ist nur unter den bisherigen Mitgliedern des Ministeriums eine Vertheilung des Departements ins Auge gefaßt; gleichzeitig wird Herr Justizrath Strenge hierselbst, der durch seine Thätigkeit im Landtag sowie als Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Gotha mit den persönlichen und sachlichen Verhältnissen des Landes seit langen Jahren vertraut ist, als Staatsrath ins Ministerium berufen."

* Die in der Sitzung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen vom 29. Januar abgegebene Erklärung des Unterstaatssecretairs v. Schraut über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Uebergangsabgabe für Bier von 2,50 ℳ auf 3,20 ℳ, lautete nach dem Stenographischen Berichte wie folgt:

„Wir haben den betreffenden Gesetzentwurf der Reichsregierung mitgetheilt. Die Reichsregierung hat eine eingehende Prüfung der Sache eintreten lassen und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Erhöhung der Uebergangsabgabe für Bier auf den Betrag von 3,20 ℳ zu hoch gegriffen sei. Dagegen haben wir Anlaß, anzunehmen, daß die Reichsregierung eine Erhöhung der Abgabe von 2,50 ℳ auf 3 ℳ, das ist um 20 ₰, für berechtigt hätte. Unter diesen Umständen hat die Landesregierung sich entschlossen, überhaupt einen Gesetzentwurf, durch welchen eine Erhöhung der Uebergangsabgabe auf den Betrag von 3 ℳ, also um 20 ₰ für den Hectoliter erfolgen soll, den gesetzgebenden Factoren, zunächst dem Bundesrath, in Vorschlag zu bringen. Ich enthalte mich heute eines näheren Eingehens auf die Gründe dieses Vorgehens; ich behalte mir dieses vor, wenn der Bundesrath diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben haben sollte und hier eine weitere Debatte stattfindet. Ich möchte heute nur erwähnen, daß alle deutschen Staaten auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen eine Uebergangsabgabe auf Bier erheben, welche der inneren Steuer entspricht. Es handelt sich also bei der in der öffentlichen Discussion viel umstrittenen Frage darum, den rechtlichen und technischen Punct zu ermitteln, in welchem die Uebergangsabgabe der inneren Steuer entspricht. Man hat in der öffentlichen Discussion auch vorgeschlagen, daß Elsaß-Lothringen in die Bierbesteuergemeinschaft eintreten solle. Diese Frage ist von der Reichsgewalt zu entscheiden; wenn die Reichsgewalt bisher keinen Anlaß genommen hat, Elsaß-Lothringen in die Bierbesteuergemeinschaft einzubeziehen, so liegen die Gründe wohl darin, daß die Vorsteuer in Elsaß-Lothringen erheblich höher ist als die derjenige in der Bierbesteuergemeinschaft und daß, wenn Elsaß-Lothringen zur Zeit in die Bierbesteuergemeinschaft eintrete, dies mit einem großen Ausfall im Landesbudget verknüpft sein würde, was die Reichsgewalt dem Lande zur Zeit nicht zumuthet." Bezüglich der Steuerreform gab Unterstaatssecretair v. Schraut folgende Schlußerklärung ab: „Erstens Trennung der Grund- und Gebäudesteuer (welche bisher in einem Contingente zusammengefaßt werden); zweitens Reform der Gewerbesteuer, wenn thunlich, in sich selbst; drittens die combinirte und gemeinschaftliche Beurtheilung der Thür- und Fenstersteuer und der Personal- und Mobiliarsteuer, eventuell unter Zuziehung der Erbschaftssteuer — als Ersatz der Einkommensteuer, welche in anderen Ländern besteht. Ich möchte noch warnen, die Frage der Ermäßigung der Gebühr für die Kaufverträge von Liegenschaften, welche bei uns 5½ Proc. beträgt und sehr hoch ist, mit der Frage der Reform der directen Steuern zu vermischen. An die Frage, ob eine Ermäßigung gewisser indirecter Steuern erfolgen kann, werden wir erst herantreten können, wenn wir uns über die Principien verständigt haben werden, nach welchen die directen Steuern reformirt werden sollen."

* Die württembergische Abgeordnetenkammer hat das Gesetz, betreffend die Verwaltung der Gemeinden, mit 70 gegen 13 Stimmen angenommen und sich alsdann vertagt. Die Wiederaufnahme der Berathungen erfolgt wahrscheinlich Anfang März. Im Monat Februar wird die Finanzcommission den Haupt-Finanzetat pro 1891 bis 1893 berathen.

* * *

* Aus Christiania, 28. Januar, wird gemeldet:

Die radicale Demokratie unseres Landes ist bereits mit einem Wahlprogramm hervorgetreten; sie fordert: 1) Durchführung der parlamentarischen Staatsform; 2) volle constitutionelle Verantwortlichkeit und Durchführung voller unionsrechtlicher Gleichstellung Norwegens mit Schweden in Betreff der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beider Länder; 3) Abschaffung des Vice-Königthums; 4) allgemeines Wahlrecht; 5) gerechtere Vertheilung der Steuerlasten, insbesondere durch Einführung directer Steuern; 6) Vereinfachung des Beamtenwesens. Einzelne dieser Forderungen, wie z. B. das allgemeine Wahlrecht, werden selbst von der gemäßigten Demokratie verworfen, während die constitutionelle Rechte die eine oder andere der genannten Forderungen, wenngleich in milderer und veränderter Form, auch in der Thronrede gemacht hat. Auch unsere jetzige Regierungspartei verlangt, daß Norwegen der gebührende Einfluß auf die Leitung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten beider Unionsländer eingeräumt wird, welche Leitung jetzt bekanntlich so gut wie ausschließlich in schwedischen Händen liegt. Ferner erstrebt auch die Rechte eine Steuerreform. In dieser letzgenannten schwierigen Frage gehen die Ansichten jedoch in den